

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 79 (1999)
Heft: 5

Artikel: Aufarbeitung oder Aburteilung?
Autor: Hummler, Konrad
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-166096>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Konrad Hummler ist unbeschränkt haftender Teilhaber der Bank Wegelin & Co. und Präsident der Gesellschaft Schweizer Monatshefte.

AUFARBEITUNG ODER ABURTEILUNG?

Es mag mit dem nahenden Ende des zweiten Jahrtausends zusammenhängen, dass gegenwärtig besonders eifrig über die Vergangenheit nachgedacht wird. Und nicht nur nachgedacht! Vielmehr muss die Vergangenheit *aufgearbeitet* werden. Die Wortwahl weist auf bisher anscheinend Verpasstes, unrichtig Verstandenes, Verdrängtes, Verwischtes, Verstecktes hin und impliziert einen gesellschaftlichen Prozess des Umdenkens und des Reinwaschens der Gewissen und Gehirne. Die Berufe der Historiker, Archivare und Buchprüfer haben Hochkonjunktur.

Der Zeitgeist blickt zurück. Man könnte dies an sich ruhig als vorübergehendes Phänomen wegstecken, erwachsen aus dieser Welle des scheinbaren Reinwaschens nicht Gefahren für die freie Welt; denn statt der weitgehend teilnahmslosen, vielleicht etwas langweilig-pädagogischen Geschichtswissenschaft verfolgt die moderne Vergangenheitsbewältigung *einen anwaltschaftlichen Zweck* mit dem klaren Ziel, Zustände zu verändern oder zu bereinigen.

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass an die Stelle des blanken Sozialismus und der mit ihm verbundenen Enteignungsidee die «Vergangenheitsbewältigung» neueren Zuschnitts getreten ist. Denn eines ist klar: Aus der Aufarbeitung von Vergangenen lässt sich alleweil eine mediengerechte, den Heisshunger des breiten Publikums befriedigende «Story» machen. Beteiligt an diesem auf Vergangenheitsbewältigung beruhenden Umverteilungs«spiel» sind neue Parteien: Nicht der Staat in seiner gesellschaftspolitischen Rolle tritt als Nehmer und Geber auf, sondern in der Regel «Non-Governmental Organizations» (NGOs) und als deren Grenadiere der Anwaltsstand amerikanischen Zuschnitts. Die staatlichen Institutionen wie Gerichte und Aufsichtsbehörden werden allerdings für die Aktionen benützt, gegebenenfalls erwirkt man die Schaffung ausserordentlicher Organe (Untersuchungsausschüsse, Historikerkommissionen), die möglichst mit ausserordentlichen Vollmachten ausgestattet werden.

Der heute alle gesellschaftlichen Bereiche umfassende Einfluss der Medien wird ebenfalls für die Aktionen instrumentalisiert. Wegen ihrer desperaten Suche nach immer neuen Stories sind sie willfähige Werkzeuge der anwaltschaftlichen Vergangenheitsbe-

wältigung. Was vordergründig dann beinahe als Verschwörung der «bösen» Medien interpretiert werden könnte, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als Konsequenz des harten Wettbewerbs um Einschaltquoten und Marktanteile.

Im Gegensatz zur relativ gleichmässigen und bis zu einem gewissen Grade auch voraussehbaren Umver-

Aus der Aufarbeitung von Vergangenen lässt sich alleweil eine mediengerechte, den Heisshunger des breiten Publikums befriedigende «Story» machen.

teilungsprozedur der Besteuerung nach staatlichem Muster schlägt die Vergangenheitsbewältigung punktuell, brutal und schwierig prognostizierbar zu. Die künftigen Zielobjekte wähen sich eben noch in grösster Sicherheit, und unversehens sehen sie sich Riesenforderungen gegenüber und einem medialen Trommelfeuer ausgesetzt. Zur strategischen Vermögensberatung wird aus diesem Grunde in Zukunft mehr und mehr ein nachrichtendienstliches Element gehören müssen, das die Wahrscheinlichkeit von Attacken aus Vergangenheitsbewältigung ermisst und Gegenstrategien entwirft. Diese nachrichtendienstliche Komponente darf nicht nur bei den geeigneten Zielobjekten nicht fehlen, sondern auch dort nicht, wo in mögliche Zielobjekte investiert wird. Banken, Versicherungen, Industrieunternehmen, vermögende Individuen oder Stiftungen usw.: Wer hätte denn nicht einige tatsächliche, einige potentielle oder einige potentiell andichtbare Altlasten?

Es steht ausser Zweifel, dass laufend Fehler gemacht werden. Man verrechnet sich, man vergisst, man übertritt Grenzen des Rechts und des Anstands. Die einen Fehler werden unmittelbar manifest und müssen ebenso unmittelbar korrigiert werden. Den anderen Fehlern zieht die Zeit den Schleier des allmählichen Vergessens über, mit der Gefahr allerdings, dass auf den Resultaten von Fehlleistungen aufgebaut wird und spätere Fehlkorrekturen immer

schwerwiegender werden, für den Verursacher wie auch den gutgläubigen Dritten.

Die grosse Problematik der Korrektur weit zurückliegender Fehlereignisse liegt in der Absolutheit der Beurteilung, ob etwas zu gegebener Zeit ein Fehler gewesen sei oder nicht. Aus Distanz betrachtet erscheint die Welt und deren Geschichte als recht eindeutig. Alles sieht so aus, als ob es so hätte kommen

Die grosse Problematik der Korrektur weit zurückliegender Fehlereignisse liegt in der Absolutheit der Beurteilung, ob etwas zu gegebener Zeit ein Fehler gewesen sei oder nicht.

müssen, wie es gekommen ist. Der Ausgang der Schlacht von Waterloo erscheint als ebenso folgerichtig wie das Ende des Vietnamkrieges, und jeder mann wusste selbstverständlich bereits in den siebziger Jahren, dass die Sowjetunion bald am Ende sein würde.

Mit genau dieser deterministischen Haltung geht hierzulande beispielsweise die Historikerkommission («Bergier-Kommission») ans Werk, die den Auftrag hat, die Vergangenheit unseres Landes vor und während des Zweiten Weltkrieges «aufzuarbeiten». In einer höchst spannenden Auseinandersetzung mit dem Lausanner Ökonomeprofessor *Jean Christian Lambelet* hat sie zu erkennen gegeben, dass sie beispielsweise in der Beurteilung des Goldhandels der Schweizerischen Nationalbank mit dem Deutschen Reich schlicht nicht nachvollziehen kann, welcher Unsicherheitssituation eine Notenbank eines einge-

Wer immer sich mit Vergangenheit befasst, sollte sich dieses Grundsatzes der Fairness befleissigen.

schlossenen Kleinstaats ausgesetzt war, wenn dieser die Konvertibilität seiner Währung aufrechterhalten muss. Anwaltschaftliche Geschichtsschreibung kann Unsicherheitssituationen nicht brauchen, denn diese würden die Eindeutigkeit von Fehlern in Frage stel-

len, und das Resultat wäre dann weder mediengerecht (Medien brauchen eindeutig Schuldige), noch ergäben sich daraus genügend Ansätze für Fehlerkorrekturen bzw. Umverteilungsübungen.

Die unbestrittene Eindeutigkeit aller im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus begangenen Fehler hat dazu geführt, dass die anwaltschaftliche Geschichtsschreibung um sich greift und historische Ereignisse, deren Fehlerhaftigkeit bei weitem weniger klar ist, in einen Kontext der Gewissheit oder des «Man-hätte-es-ja-wissen-müssen» stellt, um damit zu eindeutigen Verurteilungen zu gelangen. Und mit dieser Vorgabe stürmen nun die Historiker und die Buchprüfer die Archive, die man ihnen per Staatsdekret willfährigst öffnet. Sie beurteilen aus ihrer sicheren Warte der Hochbezahlt-Festangestellten, was Leute vor Jahrzehnten getan oder unterlassen hatten, wovon sich sicher einiges nachträglich gesehen als «falsch», sehr vieles aber als sehr richtig erweist. Leute, die aber vor allen Dingen täglich und stündlich mit Unsicherheiten leben mussten, wovon heute kaum jemand noch eine Ahnung hat.

Bescheidenheit in bezug auf die Leistungen der Vorfahren und Zurückhaltung in der Beurteilung

Bescheidenheit in bezug auf die Leistungen der Vorfahren und Zurückhaltung in der Beurteilung ihrer allfälligen Fehlleistungen spiegelt sich in der Einsicht der eigenen Unvollkommenheit bei der Bewältigung der Gegenwart.

ihrer allfälligen Fehlleistungen spiegelt sich in der Einsicht der eigenen Unvollkommenheit bei der Bewältigung der Gegenwart. Fehlt solche Einsicht, so ist der Umgang mit der Vergangenheit illegitim, das Resultat bedeutungslos. Von Vergangenheitsbewältigung im eigentlichen Sinne des Wortes dürfte man erst und nur sprechen, wenn die vergangene Unsicherheitssituation adäquat simuliert und das Handeln und Unterlassen in diesem Lichte dargestellt werden kann.

Wer immer sich mit Vergangenheit befasst, sollte sich dieses Grundsatzes der Fairness befleissigen. Denn irgendwann in der Zukunft könnte man ja auch ihn einer «Aufarbeitung» unterziehen. Es sei denn, man hätte ihn bis dahin und für immer vergessen. ♦